



## Report VN730 127902.1

### Prüfbericht

#### Antragsteller

FINDEISEN GmbH  
Bulacher Strasse 53  
76275 Ettlingen  
Deutschland

#### Kundenreferenz

Ralf Winter

#### Auftrag

Prüfung der Quelllufteignung.

#### Prüfgut

„FINETT DIMENSION“

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

#### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4  
Originalausfertigung / Wien 31.03.2017 / da2

Zeichnungsberechtigt  
Ing. Hannes Vittek

A handwritten signature in blue ink, reading 'i.v. Zambich', positioned above a horizontal dotted line.

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie.....	2
1.2	Prüfmuster .....	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen.....	2
2.1	Beschreibung des Prüfmusters .....	2
2.2	Prüfung der Quelllufteignung.....	3
3	Anmerkungen .....	4

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
20.03.2017	21.03.2017	Prüfung der Quelllufteignung.

### 1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	21.03.2017	„FINETT DIMENSION, Charge: 90/541“

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

## 2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

### 2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß ISO 2424

#### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Herstellungsart:	Nadelvlies
Art der Nutzschrift:	Flach
Art des Rückens:	Textilrücken (Vlies)
Art der Färbung / Musterung:	mehrfarbig ungemustert
Art der Fasern, welche die Oberseite bilden *)	100 % Polyamid (laut Angabe des Antragstellers)
Einteilung nach den Maßen:	Fliesen
Bodenbelagstyp:	Nadelvliesbodenbelag (Typ A3)

\*) Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

**Bei dem eingereichten Prüfmuster handelt es sich um einen Nadelvliesbodenbelag (Typ A3) gemäß EN 1307.**

## 2.2 Prüfung der Quellungseignung

### Prüfungsbedingungen

Die Prüfung der Quellungseignung basiert auf der Messung der Luftdurchlässigkeit in Abhängigkeit des Differenzdruckes (20 Pa, 30 Pa, 50 Pa, 100 Pa und 200 Pa).

Aus der Luftdurchlässigkeit in m/s wird für jeden geprüften Differenzdruck der Volumenstrom in  $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$  errechnet und graphisch dargestellt.

Messverfahren: Luftvolumsmessung

Prüffläche:  $20 \text{ cm}^2$

Prüfdauer: 5 Minuten

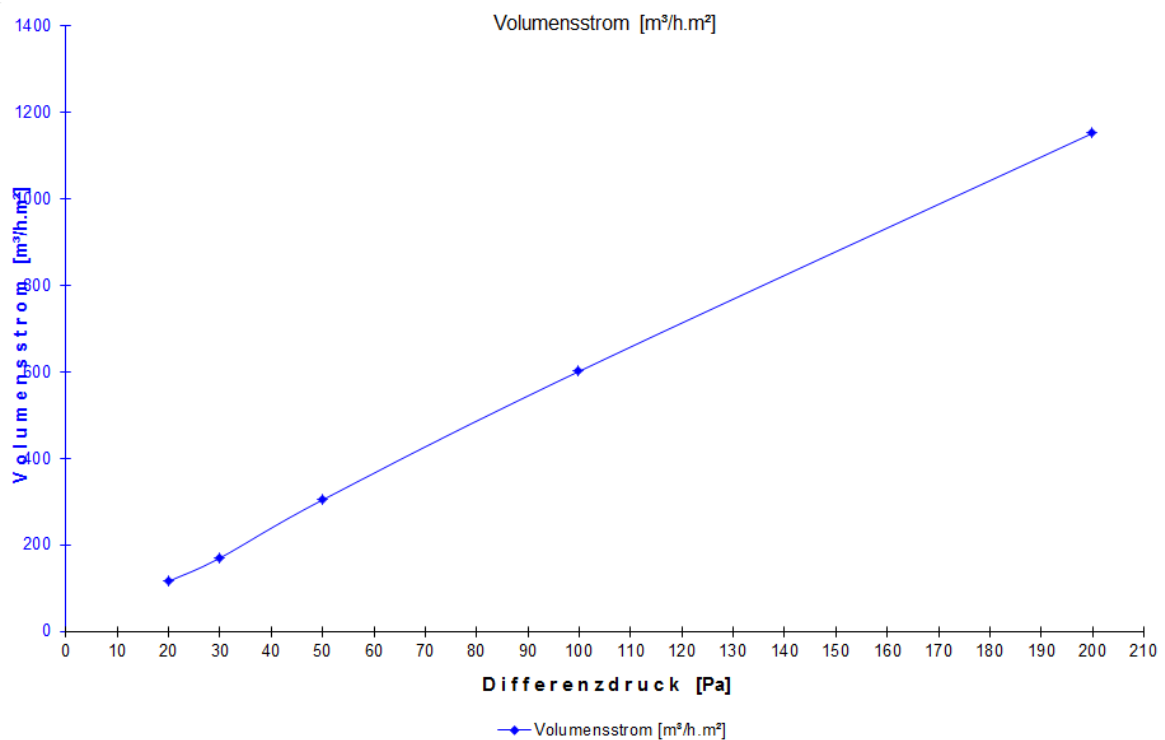
Anzahl der Messungen: 5

### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Differenzdruck	mittlere Luftdurchlässigkeit des textilen Bodenbelages	mittlere Volumenstrom des textilen Bodenbelages
20 Pa	0,0322 m/s	115,92 $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$
30 Pa	0,0472 m/s	170,04 $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$
50 Pa	0,0845 m/s	304,32 $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$
100 Pa	0,1672 m/s	601,92 $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$
200 Pa	0,3201 m/s	1152,36 $\text{m}^3/\text{h}\cdot\text{m}^2$

### Diagramm



### 3 Anmerkungen

#### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig.

Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

#### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

#### Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

#### Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/hando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwfw). Der Akkreditierungsumfang ist auf [www.bmwfw.gv.at/akkreditierung](http://www.bmwfw.gv.at/akkreditierung) zu ersehen.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

#### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende